

Buxtehude, den 15.10.2017

An die Bürgermeisterin der Hansestadt Buxtehude  
Frau Oldenburg-Schmidt  
Bahnhofstr. 7  
21614 Buxtehude

**Anfrage: Endenergieverbrauch bzw.-bedarf sowie Primärenergieverbrauch städtischer Gebäude**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

der Energieverbrauch der Gebäude entscheidet wesentlich, ob Klimaschutzziele erreicht werden oder nicht. Deshalb hat der Gesetzgeber den Gebäudebesitzern unter bestimmten Bedingungen zur Auflage gemacht, für ihre Gebäude Energieausweise gemäß Energieeinsparverordnung zu erstellen. Der Ausweis verdeutlicht einfach und anschaulich die Energieeffizienz eines Gebäudes. Für die Politik in Buxtehude ist der Energieausweis städtischer Gebäude ein wichtiges Hilfsmittel, um in ihrem Einflussbereich einen vorbildlichen Umgang mit Energie und Umwelt in öffentlichen Gebäuden umzusetzen und für die Bürger zu dokumentieren.

In Beantwortung der Anfrage der Gruppe FDP, BBG/FWG vom 22.09.2017 zählte die Stadtverwaltung in der Mitteilungsvorlage Nr. 2017 /193-1 vom 07.03.2018 die städtischen Nichtwohngebäude mit mehr als 500 m<sup>2</sup> Nettogrundfläche auf, für die es einen Energieausweis nach dem Bauzustand 2009 gibt. Ferner hieß es: „Die Stadtverwaltung wird im Jahr 2018 für alle Nichtwohngebäude ab einer Nettogrundfläche von 250 qm einen neuen Energieausweis in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erstellen lassen.“ Die Energieeinsparverordnung verlangt in § 16, dass für städtische Gebäude mit einer Nutzfläche von mehr als 250 m<sup>2</sup> dem Gebäudeeigentümer bzw. -nutzer ein Energieausweis vorliegt und dieser an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle aushängt. Ein veränderter Bauzustand erfordert eine Anpassung des Energieausweises.

Vor diesem Hintergrund wird für jedes städtische Nichtwohngebäude in Buxtehude mit einer Nettogrundfläche von mehr als 250 m<sup>2</sup> eine Auflistung erbeten mit folgenden Angaben:

- a) Anschrift, Gebäude,
- b) Baujahr,
- c) Nettogrundfläche gemäß Energieausweis,
- d) Endenergieverbrauch bzw. -bedarf Wärme in kWh/(m<sup>2</sup> a) gemäß Energieausweis; Verbrauch oder Bedarf?
- e) Endenergieverbrauch bzw. -bedarf Strom in kWh/(m<sup>2</sup> a) gemäß Energieausweis; Verbrauch oder Bedarf?
- f) Primärenergieverbrauch bzw. -bedarf in kWh/(m<sup>2</sup> a) gemäß Energieausweis; Verbrauch oder Bedarf?
- g) Hinweis, falls vorhandener Energieausweis nicht aktuellem Gebäudebauzustand entspricht, seit wann?
- h) Ist Energieausweis an für Öffentlichkeit gut sichtbarer Stelle ausgehängt? Falls nicht, Begründung?

Mit freundlichen Grüßen

  
FDP

  
BBG/FWG